

Neu erschienen:
Die dienlichen Rechte und Pflichten der Gemeinbedienter. Nach den würt. Gesetzen, Verordnungen und Dienstamtsweisungen, bearbeitet von Regierungsrath Weinheimer, Theil 1 entb. Gemeinderathsschreiber, Gemeindepfleger, Stiftungspfleger, Körperchaftsfürster u. Preis 3 M. (Zufendung franco.) Vorrätig in der Buchhandlung von **Ferdinand Stait** in Hall.

Eine in der Nähe der Eisenbahn gelegene **Wirtschaft mit Metzgerei**, welche mit dem besten Erfolg betrieben wird, ist entweder zu verpachten oder zu verkaufen unter günstigen Bedingungen. Wo? Auskunft in der Redaktion d. Bl.

Gerberei-Verpachtung.
Meine in der Sulzbacher Vorstadt gelegene gut eingerichtete Gerberei ist sammt der in bestem Zustand befindlichen Wohnung bis Martini zu verpachten.
Gust. Dreuning's Wwe.
Sinzburg OÄ. Marbach.

Pferde-Verkauf.
Unterzeichnet ist folgende 2 Pferde (1 Fuchswallach, 6 Jahre alt, 1 Braunwallach, 7 Jahre alt) zu jedem Geschäft tauglich, zu verkaufen.
Ciehhaber können jeden Tag einen Kauf abschließen.
David Feigton.

Zur Beachtung.
Die Unterzeichneten machen darauf aufmerksam, daß sie von jetzt an den Fußweg durch ihre Baumgüter in den Sandbädern und im Mühlweg rechts der Eisenbahn so lange nicht mehr dulden, bis die Sache ihre endgiltige Erledigung gefunden.
Den 16. August 1878.
Gottlieb Kurz, Gottlob Schäfer.

1 schönes Zeimiges **Quassaf**, 3 runde, desgl. eine Parthe kleinere von 1 Eimer bis wenige Zmi haltend, auch Salatöl- & Schmalzfässer, welche zu Most hergerichtet werden können, sowie Korbfaschen & Strohhölben empfiehlt
C. Weismann.

Mostpreßtücher in verschied. Größe, Sauffschläuche, Weingeist & Traubenzucker empfiehlt
C. Weismann.

Säcke für Mehl, Frucht, Obst und extra große und starke **Lohsäcke**, auch gebrauchte und Exportfähige von 80 Pf. an bei
C. Weismann.

Sobelspäne hat zu verkaufen
C. Schäfer, Schreiner am Delberg.

Stammholz-Verkauf.
Unterzeichnet verkauft am Montag den 18. August 17 eichene Stämme, 13 m Länge, 16-36 Cm. mittl. Durchmesser. Dieb. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag. **Adolph Dalg.**
Auch werden bei Obigem 1 Paar noch gut erhaltene **Chatsengeschirre** billig abgegeben.

Obstmahlmühlen neuester Construction, sehr leicht gehend, sowie **Preßspindeln und 3 Obstpressen** werden äußerst billig abgegeben. 6 Eimer ganz gutem **Apfelmoss** hat zu verkaufen
F. Sorg, Schlosser.

Empfehlung.
Unterfertiger erlaubt sich einem hiesigen wie auswärtigen Publikum sein **Rasier- und Haarschneide-Kabinet** im früher Schäftmachers Dreuning'schen Hause in der Koringgasse, aufs Beste zu empfehlen. Bei Anfertigung von **Haararbeiten**, **Haarbouquets**, **Haarkränzen**, **Haarketten**, alle Arten **Haarringen**, **Bräusen**, **Boutons**, **Kullu-Loden** u. s. w. bitte ich gleichfalls sich meiner zu erinnern. **Böpfe**, **Chignon** werden schön und dauerhaft verfertigt von 1 M. an. **Lämmervolle** ist fortwährend zu haben. Für abgechnittene und ausgegangene Haare (Wirrhaar) zahle die höchsten Preise. Achtungsvoll
Oskar Wolf, Friseur.

Unterweissach.
Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß mir von einer bedeutenden Maschinenfabrik der Verkauf ihrer **Maschinen**, als: **Dreschmaschinen für Göppl**, und **Gandetrieb**, **Futterschneidmaschinen**, **Reißblechmaschinen**, **Obstmühlen** und **Obstpressen**, **Preßspindeln**, **Säulenpumpen**, **Ackerwalzen**, **Rübenschneider** übertragen wurde. Sämmtliche Maschinen sind sehr solid und dauerhaft nach neuester Construction gearbeitet und empfehle ich dieselben bestens.
C. A. Stäg Wwe.

Oefen, Herde, Kochgeschirre aller Art in großer Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt
C. A. Stäg Wwe.

Norddeutscher Lloyd.
Direkte Deutsche Postdampfschiffahrt von **BREMEN** nach **AMERICA**
nach Newyork: jeden Sonntag. nach Baltimore: jed. zweiten Mittwoch. nach New-Orleans: einmal monatlich.
Direkte Billets nach dem Westen der Vereinigt. Staaten. Nähere Auskunft erstelt die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, sowie deren alleiniger Hauptagent für Württemberg
Johs. Rominger in Stuttgart und dessen Agenten **L. Höbel jr.** Ringstraße in Waiblingen. **Aug. Seegeer** in Murrhardt.

verzinnt billigt
Ch. Lehmann, Kupferbild.
Wadnang. Jeden Samstag. **verzinnt** billigt
Ch. Lehmann, Kupferbild.
Obpenweiler. Nächsten Montag, den 19. August gibts
K. A. L.
W. Schopf.

Gandessen ausgezeichneter Stoff. **Trostel, Germania.**

Chambagner empfiehlt in ganzen und halben Flaschen **C. Weill zur Adler-Apothek.**

Gutes neues Sauerkraut ist wieder zu haben bei **Karoline Stutz.**

Bratbirnenmost, 1/2 Liter 10 Pf. in der **Germania.**

Das Gebirgsgras von 2/3 Morgen Garten verkauft **Fr. Kode.**

Empfehlung.
Unterzeichnet empfiehlt sich einem hiesigen wie auswärtigen Publikum im **Reisverfertigen u. Dekorieren** unter Zusicherung pünktlicher und billiger Bedienung.
Leonhard Bed, Tischbecker, wohnhaft bei Frau Rothgerber Traub, Sulzbacher Vorstadt.

Eine Manschette mit Knopf (Krone darauf) ging am letzten Sonntag beim Delberg verloren; dieselbe wird von der Redaktion d. Bl. entgegengenommen.

Darlehens-Gesuch.
175 M. gegen Cession eines Pfandes rechts, 300 M. gegen Pfandstein und Hülfsversicherung sucht
Gerichtsbote Reinmann.

Geld-Gesuch.
Gegen doppelter Güterscheide wert den sofort 240 M. anzunehmen gesucht und ertheilt Auskunft die **Redaktion d. Bl.**

Güterfeiler kauft und leiht Geld aus
Wer? sagt die Redaktion.
Ein größerer.
Logis hat jegeleich oder auf Martini zu vermietben
Gerber Jung's Wwe.

TECHNICUM MTTWEIDA Maschinenbauschule.

Arbeiterbildungs-Verein.
Montag Abend Versammlung im Lokal Bierbrauerei zur Eisenbahn.

Telegramm.
Weilin den 16. Aug. **Attentäter Höbel** wurde heute früh im Hofraum der neuen Strafanstalt **exekutiert.**

Unfälle Nachrichten.
Im Staatsjahre 1877/78 sind theils durch unmittelbare Entschliefungen, Seiner Majestät Kaiserin, theils auf Grund höchster Ermächtigung durch das Kultusministerium u. a. Schulgemeinden aus Bezirken von Schulgemeinden, welchen die Aufbringung der Gehalte ihrer Schulstellen schwer fällt, die befestigten jährlichen Beiträge aus der Staatskasse in widerruflicher Weise, zum Theil mit Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer, bewilligt worden:
Althütte, Waldenweiler, OÄ. Waiblingen 400 M.
Hüderberg, OÄ. Weßheim 500 M.
Gorlach, OÄ. Gaildorf 200 M.
Die Gesamtsumme der im Jahre 1877/78 bewilligten Staatsbeiträge beläuft sich demnach auf 6032 M.

Tagesereignisse
Deutschland.
Württembergische Chronik.
Als Vorbereitungen für die kirchliche Feier des bevorstehenden höchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin in den evangelischen Kirchen des Landes, welche Feier zufolge höchster Anordnung wieder am vorhergehenden Sonntag den 8. September begangen werden soll, ist, wie wir vernehmen, die Stelle Jesaja 64, 16: „Du, Herr, bist unser Vater und unser Erlöser; von Alters her ist das Dein Name“ bestimmt worden.

Im neunten Wahlkreis siegte Schwarz (Volkspartei) über Denzinger (liberal). Das Centrum stimmte in der Mehrheit für Schwarz, trotz des katholischen Pfarrers Professor Kugler von Wurlmingen, welcher in einer öffentlichen Aufforderung sich für Denzinger's Wahl verwendete. In Heilbronn gehen die Wogen der Wahlbewegung außerordentlich hoch und setzt die Volkspartei alle Hebel in Bewegung; ihrem Candidaten Gärtle zum Siege zu verhelfen.

Stuttgart den 15. Aug. Aus Anlaß der heute Nachmittag 3 Uhr 30 Minuten erfolgten Ankunft der Wiener Gasse haben viele Mitglieder des Niedertranges ihre Häuser besichtigt. Das Standbild Schiller's auf dem alten Schlossplatz, bis wovon der Eingang stattfindet, ist betrübt, und die Anlagen, die öffentlichen sowohl, wie der reservirten Gärten sorgfältig hergerichtet, so daß die willkommenen Gäste gleich von Anfang an den besten Eindruck von Stuttgart bekommen werden. (N. Z.)

Die Gesalligen kam der hiesige Stationskommandant am 13. Nachmittags durch und Leben, daß er aus dem Eisenbahngang ausstieg, ehe derselbe vollständig stillstand. Der Bedauernswürdige gerieth unter die Räder und war sofort des Todes.

Die W. u. S. G. theilt mit, daß in den dortigen Vollzeitarrestanten nicht weniger als 19 Gefangene wegen Diebstahls, Betrugs, Uebertretens im Feiren zc. untergebracht waren. Es ist dies eine Zahl, welche in früheren Jahren nicht einmal zur Winterzeit, wo die Gefängnisse froden, erreicht wurde.

Don der Jagd. Die Dienstmagd Barb. Burg von Honhardt hat durch fortgesetzte Betrügereien viel von sich reden gemacht. Erst kürzlich hat sie von Frankfurt einen jungen Mann nach Heilbronn heraufgelockt und ihm dort seinen Koffer mit 800 M. Werth abgeschwindelt. Von da begab sie sich nach Nürnberg und kommt von da am Sonntag, 11. Aug. wieder mit einem Koffer voll Geld nach Weßheim. Das in Heilbronn erschwindelte ist verpraßt und auch der Nürnberger um 800 M. erleichtert. Die Burg ist von Crailsheim nochmals durchgegangen.

Wiltbad den 13. August. Fürst Carl (Salv.) ist zur Cur hier eingetroffen und im Hotel Klump abgeblieben.

Ein gräßliches Unglück hat sich am Samstag den 10. Aug. in der Nähe von Reutlingen, OÄ. Gaildorf, ereignet. In einer im Wald stehenden Bauhütte wohnte den Sommer über ein Mayer Namens Schmid aus Stuttgart mit seiner Frau und zwei Kindern; diese waren im Alter von 2 und 4 Jahren. Die Mutter wollte mit den Kindern am Sonntag den 11. Aug. nach Stuttgart zurückkehren; im Lauf des Samstag Vormittags begab sie sich in den Wald um Beeren zu suchen und ließ die beiden Kleinen schlafend zurück, der Mann war bei seiner etwa eine halbe Stunde entfernten Arbeit; unvorsichtigerweise schloß die Frau die Hütte ab. Auf einmal sah entsetzte Waldbauer, eine hohe Flamme aufsteigen, auch wollten sie Kindergeschrei gehört haben, sie eilten sogleich dem Brandplatz zu, kamen aber zu spät, um noch retten zu können, das Kindergeschrei war verstummt und es war nicht mehr möglich, in die aus starkem Holz gebaute, in hellen Flammen stehende Hütte einzudringen, obgleich ein Wegwart mit seinem Bidel die Thüre noch einschlug; nicht einmal ein Hund, der außen angekettert war und lebendig fast gebraten wurde, konnte mehr losgemacht werden, bis die Hütte zusammenbrach und das Thier mit einem Stüd brennenden Holzes an der glühenden Kette davonraste den Berg hinab, der Kleinen Eng zu. Indessen waren auch die Eltern herbeigekommen, und die verzweiflungsvolle Mutter konnte nur mit Mühe abgehalten werden, sich in die Flammen zu stürzen. Als es möglich war, der Stätte des Unglücks zu nahen, fand man beide Kinder außerhalb des Bettes liegen, das jüngere fast ganz verlohrt, das ältere mit dem Gesicht fest in den Boden gedrückt und dadurch dieses fast unverletzt; aber mit durchdringener Lunge und sehr sichtlich verzerren Zügen, daß man an diesen die Qualen sah, die es durchgemacht hatte. An Wänden des Feuers war nicht zu denken gewesen, da die Hütte hoch oben auf einem Berge mitten im Wald stand; es war nur den Anstrengungen verschiedener Waldbauer, die herbeigekallt waren, zu verdanken, daß ein Waldbrand verhindert wurde. Möchte doch dieser gräßliche Fall allen Eltern eine Warnung sein, ihre Kinder nicht einzuschließen, denn wie oft schon ist dadurch großes Unglück entstanden! Sch. Kr.

In den 29 bis jetzt betannten Stichwahlen haben gefest: 6 Nationalliberale, 6 Freikonserervative, 4 Deutschkonserervative, 4 Fortschrittler, 3 vom Centrum, 3 Sozialisten, 2 Demokraten, 1 Liberaler (S. Wiggers.) Unterlegen sind: 12 Nationalliberale, 7 Sozialisten, 3 Konserervative, 3 Freikonserervative, 1 Pole, 1 Demokrat, 1 Centrumsmann und ein Schulzöchner. Wiedergewählt sind unter den 29 Wählern, durchgefallen unter den 29 nicht seitheilige Abgeordnete, worunter 7 Nationalliberale und 1 Sozialist.

Am Sonntag und Montag hier stattgehabten Versammlung Delegirter der deutschen Kriegsgesellschaft wurden die Vorschläge des Generals der Infanterie, D. v. Glümer in Betreff der Vereinigung der deutschen Kriegerverbände in Frankfurt a. Main's Herren mit weitgehenden Vollmachten verlesen. Dem Kaiser und dem genannten General wurden diese Beschlüsse telegraphisch mitgetheilt.

Die Provinz. Die Prov. Korrespondenz veröffentlicht die wesentlichen Bestimmungen des von dem Reichsminister dem Bundesrathe vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes auf Erlass eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Die Hauptzüge des Gesetzes sind nachstehende:

Reine, (1. §) welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen gleich stehen Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.
Zuständig für das Verbot sind die Centralbehörden der Bundesstaaten.
Auf Grund des Verbots sind die Vereinstafeln, sowie alle für Vereinstafeln bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen. Nachdem das Verbot endgiltig geworden, ist das in Beschlag genommene Gegenstände der Armenkasse des Ortes der Beschlagnahme zu überweisen.
Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorsitzenden die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse in Berlin offen.
Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.
Druckschriften, welche der im §. 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.
Zuständig für das Verbot ist, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Centralbehörde des Bundesstaats, in welchem dieselbe erscheint, in den übrigen Fällen die Landespolizeibehörde.
Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vertheilung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen.
Das Einammeln von Beiträgen zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten.
Wer an einem verbotenen Vereine mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots als Mitglied sich betheiligte oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft u. s. w.
Wer für einen verbotenen Verein oder eine verbotene Versammlung mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft.
Wer eine verbotene Druckschrift mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots, oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift mit Kenntniß der Beschlagnahme verbreitet oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.
Personen, welche es sich zum Geschäftemachen, die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder nach rechtskräftiger, auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verlaggt werden. Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliotheken und Inhaber von Lesekabinetten, sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden. Druckerereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.
Zuständig für die in diesen vorgesehene Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.
Wer diesen Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.
Für Bezirke oder Ortlichkeiten, in welchen durch die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können

